

Kurzevaluation des Modellprojektes „Familienklassenzimmer“ an der 139. Grundschule Dresden-Gorbitz im Zeitraum März 2015 bis Juni 2017

Positive Bewertungen/Feststellungen:

1. Das Projekt trägt zur Umsetzung eines inklusiven Schulsystems bei. Die sich abzeichnenden Schulwechsel bzw. Übergänge in das Förderschulsystem konnten mehrheitlich abgewendet werden, die Familiensysteme konnten gestärkt werden. In diesem Zusammenhang sollte auch über eine Adaption des Arbeitsansatzes in der Kindertagesbetreuung nachgedacht werden.
2. Das Angebot wird von den Familien überwiegend gut angenommen. Nur einzelne Abbrüche oder (begründete) Fehlzeiten wurden festgestellt.
3. Die Nutzung des Angebotes erfolgte mehrheitlich ohne vorherige Kenntnis des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD). Offensichtlich ist der Zugang über die Schule vereinfacht, was nahe legt, dass sich die Niedrigschwelligkeit des Angebotes bewährt hat.
4. Durch die Nutzung des Angebotes können möglicherweise hochstrukturierte, kostenintensive Hilfen einschließlich Herausnahmen bzw. die Installation von kostenintensiven Schulintegrationshilfen vermieden werden. Dadurch wird der Arbeitsaufwand für den Träger der öffentlichen Jugendhilfe deutlich geringer gehalten. Hier wird vorgeschlagen, eine fallkonkrete Folgeerhebung durchzuführen.
5. Das Angebot könnte, trotz aller innerfamiliärer Konflikt- und Problemlagen, die Ausübung eines gemeinsamen Sorgerechtes sowie die Aufrechterhaltung gemeinsamer Beziehungsverhältnisse stabilisieren¹.
6. Das Projekt konnte zur Sensibilisierung hinsichtlich der Inanspruchnahme weiterführender Hilfesysteme beitragen, insbesondere außerhalb des Bereiches der Kinder- und Jugendhilfe.
7. Das Angebot wird kostenseitig sowohl seitens des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe als auch durch die Schulbehörde und den Schulträger finanziert, konkret etwa 9 000 Euro über die Sächsische Bildungsagentur Regionalstelle Dresden (SBAD - seit 1. Januar 2018 Sächsisches Landesamt für Schule und Bildung) und das Schulverwaltungsamt und etwa 22 000 Euro durch das Jugendamt.
8. Das Angebot ist deutlich kostengünstiger als andere ambulante Hilfen zur Erziehung.

Negative Bewertungen/Feststellungen:

1. Die Falleinstellung auf der Grundlage § 36 SGB VIII ist nicht gesetzeskonform umgesetzt worden, es wurden in keinem der Fälle übergeordnete sozialpädagogische Zielstellungen formuliert. Dies hätte den zum Teil widersprüchlichen Angaben des Trägers zum Sorgerecht bzw. zu den Familienverhältnissen entgegenwirken können und konkretes zielgerichtetes und damit überprüfbares Arbeiten ermöglicht.
2. Die eingangs durch die Schule beschriebenen Ausgangslagen zielen primär auf Schulthemen ab. Erst die Sicht des Trägers weitet die Sicht auf den familiären Kontext und lässt auch den Rückschluss auf „Multiproblemlagen“ zu. Auch hier wäre die fachliche Bewertung durch den ASD hilfreich gewesen.
3. Die Bedeutung der Schnittstellenarbeit zum Leistungsfeld der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit bzw. zu den Bereichen Sport und Kultur (z. B. Fußballverein oder Musikschule/Chor/Theatergruppe usw.) ist den Arbeitspartnerinnen und -partnern nicht ausreichend bewusst, hier besteht erhöhter Steuerungs- und Handlungsbedarf.
4. Im Rahmen der Ergebnisbetrachtung erfolgte nur in einem Fall eine Aussage zum Übergang von der Grundschule zur Mittel- bzw. Oberschule, während weitgehend Aussagen zur Abwendung von Übergängen in das Förderschulsystem getroffen wurden.
5. Den mündlichen Aussagen der Schulleiterin zufolge sind die Übergänge aus dem Bereich der Kindertagesbetreuung häufig sehr problembehaftet. Zwei Kinder des FKZ wurden vom Schulbeginn zurückgestellt, in einem Fall erfolgte die Rücknahme der Anmeldung durch die Eltern selbst.

¹ Diese Hypothese ist nicht eindeutig validierbar. Es hat nur eine geringe Anzahl der Familien wiederholt und infolge an einem weiteren Durchgang des FKZ teilgenommen.

Im Einzelnen können folgende konkretere Aussagen getroffen werden:

1. Situationsbeschreibung/Ausgangslage

Der Träger der freien Jugendhilfe, Augustz und Jetter – Gesellschaft für innovative Sozialarbeit mbH, setzt in Zusammenarbeit mit der SBAD seit dem zweiten Schulhalbjahr 2014/2015 am Schulstandort 139. Grundschule Dresden-Gorbitz das Modellprojekt „Familienklassenzimmer“ um. Dieses basiert auf einem multifamilientherapeutischen Arbeitsansatz und wird seitens des Jugendamtes über den Bereich Hilfen zur Erziehung nach § 27 in Verbindung mit § 31 SGB VIII finanziert. Das Familienklassenzimmer, in dem pro Durchgang fünf bis acht Kinder der Klassenstufen eins bis vier an einem Schultag pro Woche jahrgangsübergreifend zusammen kommen, fördert unter aktiver Beteiligung der Eltern bzw. eines Elternteils den Erwerb von Kompetenzen wie das Einhalten von Regeln und Arbeitsstrukturen unabhängig der Begabungen der Kinder und Jugendlichen. Leistungsmängel, Disziplinschwierigkeiten oder drohendem Schulverweis im Kontakt mit anderen Eltern mit gleichartigen Problemen kann entgegengewirkt werden.

Eine Pädagogin der Grundschule und zwei systemisch ausgebildete Familientherapeutinnen des Trägers Augustz und Jetter – Gesellschaft für innovative Sozialarbeit mbH leiten das FKZ. Die Eltern sollen sich gegenseitig unterstützen, voneinander erfahren und lernen, die schulische Situation ihrer Kinder besser wahrzunehmen und damit eine Stärkung ihrer eigenen Handlungsfähigkeit erfahren. Die Kinder sollen lernen, die komplexen Anforderungen des Schulalltages in der Klasse zu bewältigen. In Gruppenrollen sollen Veränderungen im familiären System angeregt werden, sodass eine gesunde Entwicklung der Kinder möglich wird, hierbei sollen vor allem die familiären Ressourcen genutzt und gestärkt werden. Unterstützt wird hier besonders die Möglichkeit der Familien und ihrer Mitglieder untereinander zu lernen. Die Kooperation mit der Klassenlehrerin ist dabei von großer Bedeutung. Im Familienklassenzimmer werden schulischer Unterricht, beziehungsfördernde Aktivitäten untereinander und Reflexionsaustausch kombiniert.

Schuldistanz äußert sich bei Kindern unter anderem in Respektlosigkeit und aggressivem Verhalten in der Schule, Grenzverletzungen, Arbeitsverweigerung, Leistungsverweigerung, Schul- und Leistungsangst, geringe Lernmotivation, selbstverletzendes Verhalten, Entwicklungs- und Identitätskrisen bis hin zum vollständigen Rückzug aus dem System.

Kinder und Eltern besuchen das Familienklassenzimmer über einen Zeitraum eines gesamten Schulhalbjahres (durchschnittlich 18 Wochen). Die Teilnahme am Familienklassenzimmer ist freiwillig und setzt einen Antrag auf Hilfe zur Erziehung durch die Eltern beim Jugendamt voraus.

2. Rahmenbedingungen/Ausgangslagen der Familien

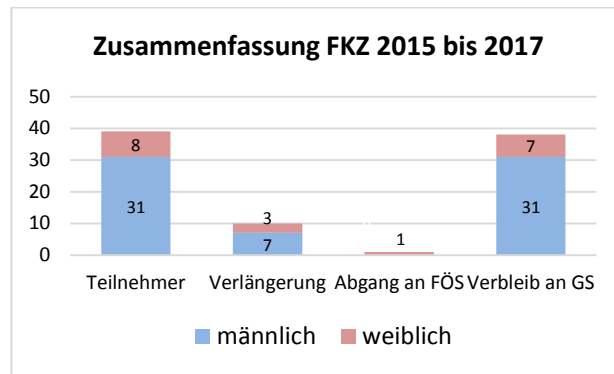
Die Rahmenbedingungen des FKZ werden in der aktuellen Leistungsbeschreibung vom 27. Januar 2017 dargestellt. Die Durchgänge fanden in insgesamt fünf Schulhalbjahren vom 11. März 2015 bis 23. Juni 2017 statt. 39 Kinder/Familien haben teilgenommen. 31 Teilnehmende waren männlich, 8 weiblich.

3. Auswertung der Datenblätter

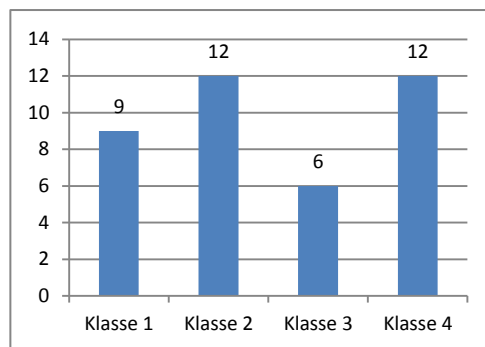
Anzahl und Zeitraum der Durchgänge (DG), Anzahl der Sitzungen und Teilnehmenden

- 1. Durchgang: 2. Schulhalbjahr 2014/2015, 18 Sitzungen; 7 Teilnehmende (bei einer/einem Teilnehmenden: Ausstieg nach der dritten Sitzung)
- 2. Durchgang: 1. Schulhalbjahr 2015/2016, 17 Sitzungen; 8 Teilnehmende, davon 1 aus dem 1. DG
- 3. Durchgang: 2. Schulhalbjahr 2015/2016, 15 Sitzungen; 10 Teilnehmende, davon 1 aus dem 2. DG
- 4. Durchgang: 1. Schulhalbjahr 2016/2017, 17 Sitzungen; 7 Teilnehmende

- 5. Durchgang: 2. Schulhalbjahr 2016/2017, 14 Sitzungen; 8 Teilnehmende, davon 5 aus dem 4. DG



Verteilung der 39 Teilnehmenden auf die Klassenstufen über den gesamten Projektzeitraum



Verteilung der Teilnahme/Inanspruchnahme an den Sitzungen

Diese niedrigschwellige Hilfe wurde von den Familien gut angenommen. In nur sehr wenigen Fällen waren die Teilnehmenden unter 50 Prozent der Tage anwesend, wobei vordergründig krankheits- oder arbeitsbedingte Verhinderungen der Eltern als Ursache gesehen werden können. Durchschnittlich wurde sie zu 75 Prozent genutzt, in zwei Fällen lag sie bei 100 Prozent.

Sorgerechtsstatus/Beziehungsstatus bei Beginn der Teilnahme

1. Allgemein kann festgestellt werden, dass trotz aller familiärer und individueller Problemlagen in der überwiegenden Anzahl sowohl das Sorgerecht gemeinsam ausgeübt wird und überwiegend ein gemeinsamer bzw. verheirateter Beziehungsstatus der Eltern vorliegt.
2. Nur in drei Fällen erfolgten keine Angaben zu Sorgerecht bzw. zu bestehendem Beziehungsstatus.
3. In einem Fall wurde die Teilnahme bereits nach der dritten Sitzung aufgrund hoher gesundheitlicher Belastungen der Mutter abgebrochen, aus diesem Grund wurde kein Datenblatt angelegt.

Anzahl und Art der Hilfen nach SGB VIII, die im Einzelfall bereits vor der Inanspruchnahme des FKZ gewährt wurden

Nur in 14 Fällen waren die am FKZ teilnehmenden Kinder/Familien dem ASD vorher bekannt. Das heißt, dass die Teilnahme am/die Aufnahme in das FKZ überwiegend über die Schule gesteuert wurde. Hier liegt erheblicher Steuerungsbedarf durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie vor.

Einschätzung der Schule zum Kind vor Inanspruchnahme des FKZ (drei meistgenannte Gründe)

- Versetzungsgefährdung in die nächste Klassenstufe
- Androhung von Schulstrafen/drohender Schulausschluss
- weitere versch. frühkindliche Störungs- und Krankheitsbilder

Einschätzung der Eltern-Kind-Beziehung durch die Schule vor Inanspruchnahme des FKZ (drei meistgenannte Gründe)

- psychische und physische Überforderung der Mutter durch Mehrfachbelastung in Familie und Beruf
- Mangel an festen und innerlichen Familienbeziehungen bzw. Leben in Trennung und Scheidung
- Anwendung gegenseitiger verbaler und körperlicher Gewalt

Situationsbeschreibung durch den Leistungserbringer zum Verhalten Kind – Schule/Familie vor Eintritt in das FKZ

- diverse, zum Teil stark ausgeprägte Auffälligkeiten im Arbeits-, und Lernverhalten
- diverse Auffälligkeiten im Sozialverhalten
- ausgeprägte Lerndefizite
- diverse Entwicklungsverzögerungen
- diverse Entwicklungsdefizite
- psychische Überforderung des Kindes
- eingeschränkte Frustrationstoleranz
- emotionale Verhaltensauffälligkeiten
- Gewaltbereitschaft gegenüber Lehrerinnen/Lehrern und Mitschülerinnen/Mitschülern
- Verweigerungsverhalten/Versagensängste

Entwicklungen und Perspektiven nach Abschluss des FKZ:

Das Familienklassenzimmer erweist sich als **wirkungsvolles** Angebot, um herausforderndem Verhalten von Schülerinnen und Schülern durch die verstärkte Kooperation von schulischen Akteurinnen/Akteuren und Familien zu begegnen.

Weitere Informationen und die ausführliche Evaluation sind im Fachkräfteportal Dresden unter der Adresse:

http://www.fachkraefteportal.info/fachkraefteportal/Soziale_Dienste/asd/familienklassenzimmer.html